

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**OVS II Opaker Verdüner****DeguDent**
A Dentsply Company

Material-Nr		Version	3.4 / DE
Spezifikation	142378	Überarbeitet am	11.02.2014
VA-Nr	01673958	Druckdatum	05.03.2014
		Seite	1 / 11

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname OVS II Opaker Verdüner
REACH-Registrier-Nr.: falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Nur zum dentalen Gebrauch.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma DeguDent GmbH
Postfach 1364
D-63403 Hanau
Telefon +49 (0)6181/59-5767
Telefax +49 (0)6181/59-5879
Email Adresse SDB.Degudent-DE@dentsply.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft +49 (0)180 / 23 24-555 (international)

2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].**

Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	H225
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1B	H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (inhalativ)	Kategorie 3	H335

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

F, Leichtentzündlich
R11: Leichtentzündlich.

Xi, Reizend
R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008**

Gesetzliche Grundlage EU-CLP gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI

Gefahrenbestimmende Komponente(n) (GHS)

• Methylmethacrylat
Symbol(e)



SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**OVS II Opaker Verdüner****DeguDent**
A Dentsply Company

Material-Nr		Version	3.4 / DE
Spezifikation	142378	Überarbeitet am	11.02.2014
VA-Nr	01673958	Druckdatum	05.03.2014
		Seite	2 / 11

Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweis	H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H315 - Verursacht Hautreizungen. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H335 - Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweis: Prävention	P280 - Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen. P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Sicherheitshinweis: Lagerung	P403 + P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Sicherheitshinweis: Entsorgung	P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Beim Erhitzen Bildung von explosionsfähigen Dampf- / Luftgemischen.

Durch stark exotherme Polymerisation Berstgefahr geschlossener Systeme. Unkontrollierte Polymerisation vermeiden.

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

• Methylmethacrylat		90% - 100%	
CAS-Nr.	80-62-6	EG-Nr.	201-297-1
Entzündbare Flüssigkeiten		Kategorie 2	H225
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut		Kategorie 2	H315
Sensibilisierung der Haut		Kategorie 1B	H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (inhalativ)		Kategorie 3	H335

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

• Methylmethacrylat		90% - 100%	
CAS-Nr.	80-62-6	EG-Nr.	201-297-1
	F; R11		
	Xi; R37/38		
	R43		

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16

Texte der R-Sätze siehe Kapitel 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen.

Arzt aufsuchen.

Material-Nr		Version	3.4 / DE
Spezifikation	142378	Überarbeitet am	11.02.2014
VA-Nr	01673958	Druckdatum	05.03.2014
		Seite	3 / 11

Hautkontakt

- Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

- Bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 5 Minuten gründlich mit viel Wasser spülen.
- Augenarzt vorstellen.

Verschlucken

- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Mund mit Wasser ausspülen lassen.
- Sofort viel Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
- Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Symptome**

- Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Bei einer Hautsensibilisierung und einem bestätigten kausalen Zusammenhang sollte keine weitere Exposition gestattet werden

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Löschpulver
 Kohlendioxid (CO₂)
 alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel: Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Bei Verbrennung oder Zersetzung des Produktes auftretender Rauch führt zu Reizungen oder Entzündungen der Atemwege.
- Beim Erhitzen Bildung von explosionsfähigen Dampf- / Luftgemischen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Im Brandfall Behälter kühlen oder in Sicherheit bringen.
- Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
- Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Unbefugte Personen fernhalten.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.
- Eindringen in Kanalisation, tiefergelegene Räume wegen Explosionsgefahr vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Alle Zündquellen entfernen.
- Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, z. B.: inertem Aufsaugmittel, Sand, Universalbinder.
- Mechanisch mit geeignetem Gerät aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln.

Zusätzliche Hinweise

- Ex-Schutz sicherstellen. Kontaminiertes Material als Abfall ordnungsgemäß entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.
- Hinweise zur Entsorgung; siehe Abschnitt 13.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**OVS II Opaker Verdünner**

Material-Nr		Version	3.4 / DE
Spezifikation	142378	Überarbeitet am	11.02.2014
VA-Nr	01673958	Druckdatum	05.03.2014
		Seite	4 / 11

DeguDent
A Dentsply Company

7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Behälter nach Produktentnahme immer gut verschließen.
- Lichteinwirkung, Wärme, Sonneneinstrahlung vermeiden.
- Dämpfe sind schwerer als Luft.
- Behälter nur bis 90 % füllen, da Luft zur Stabilisation erforderlich ist.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Produkt ist leicht entzündlich.
- Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
- Bildung zünd- oder explosionsfähiger Dampf- / Luftgemische möglich. Explosionsgefahr
- Explosionssgeschützte Einrichtungen erforderlich.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerung

- Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Für gute Raumbelüftung sorgen.

Lagerklasse (LGK)

- 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

• Methylmethacrylat			
CAS-Nr.	80-62-6	EG-Nr.	201-297-1
Grenzwerte	50 ppm 210 mg/m ³		AGW:(TRGS 900)
Kurzzeitwert	2	Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit zu erwarten.	
Grenzwerte	50 ppm 210 mg/m ³		MAK(DFG MAK)
Kurzzeitwert	2		Gelistet.
Grenzwerte	Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe		
			Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

- Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

- Bei Überschreitung des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes Atemschutzgerät mit Filter A Farbe braun anlegen.

Handschutz

- Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: lösemittelbeständigem Material.
- Handschuhmaterial Butylkautschuk
- Materialstärke 0,5 mm
- Durchdringungszeit 60 min

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**OVS II Opaker Verdüner****DeguDent**
A Dentsply Company

Material-Nr		Version	3.4 / DE
Spezifikation	142378	Überarbeitet am	11.02.2014
VA-Nr	01673958	Druckdatum	05.03.2014
		Seite	5 / 11

Methode Quelle: GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften)

Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

vorbeugender Hautschutz

Regelmäßig Hautschutzcreme verwenden.

Augenschutz

Korbbrille

Haut- und Körperschutz

Benetzte und getränkte Arbeitskleidung sofort wechseln.

Vor dem Umgang mit dem Produkt geeignete Hautschutzmittel anwenden. Nach der Arbeit für

Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und / oder bei Freisetzung größerer Mengen (Leckagen, Verschütten, Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Bei Möglichkeit des Kontaktes der Haut / Augen ist der angegebene Handschutz / Augenschutz /

Körperschutz zu verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Form flüssig
Farbe farblos

Geruch esterartig

Schmelzpunkt/Schmelzbereich -48,2 °C
Testsubstanz:
Methylmethacrylat

Siedepunkt/Siedebereich 100,3 °C (1013 hPa)
Methode: DIN 51751
Testsubstanz:
Methylmethacrylat

Flammpunkt 10 °C
Methode: DIN 51755
Testsubstanz:
Methylmethacrylat

Untere Explosionsgrenze 2,1 %(V)
Testsubstanz:
Methylmethacrylat

Obere Explosionsgrenze 12,5 %(V)
Testsubstanz:
Methylmethacrylat

Dampfdruck 38,7 hPa (20 °C)
Testsubstanz:
Methylmethacrylat

Dichte 0,94 g/cm³ (20 °C)

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**OVS II Opaker Verdüner****DeguDent**
A Dentsply Company

Material-Nr		Version	3.4 / DE
Spezifikation	142378	Überarbeitet am	11.02.2014
VA-Nr	01673958	Druckdatum	05.03.2014
		Seite	6 / 11

	Methode:	DIN 51757
	Testsubstanz:	Methylmethacrylat
Wasserlöslichkeit	15,9 g/l	(20 °C)
	Testsubstanz:	Methylmethacrylat
Verteilungskoeffizient (n-Oktan/Wasser)	POW:	1,38
	Testsubstanz:	Methylmethacrylat
Selbstentzündlichkeit	Nicht selbstentzündlich, nicht selbsterhitzungsfähig.	
Viskosität, dynamisch	0,63 mPa.s	(20 °C)
	Methode:	Methode Brookfield
	Testsubstanz:	Methylmethacrylat

9.2. Sonstige Angaben

Zündtemperatur	430 °C
	Methode: DIN 51794
	Testsubstanz: Methylmethacrylat

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktion: Durch stark exotherme Polymerisation Berstgefahr geschlossener Systeme. Unkontrollierte Polymerisation vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Lichteinwirkung / Sonneneinstrahlung vermeiden.
Wärme, Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Produkt polymerisiert bei Kontakt mit Radikalbildnern wie Peroxiden, Azoverbindungen, Schwermetallverbindungen, Laugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	LD50 Ratte: > 5000 mg/kg
	Methode: OECD TG 401
	Testsubstanz: Methylmethacrylat
	Literatur
Akute Toxizität bei Inhalation	LC50 Ratte: 29,8 mg/l / 4 h
	Testsubstanz: Methylmethacrylat (Literaturwert)

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**OVS II Opaker Verdünner**

Material-Nr		Version	3.4 / DE
Spezifikation	142378	Überarbeitet am	11.02.2014
VA-Nr	01673958	Druckdatum	05.03.2014
		Seite	7 / 11

DeguDent
A Dentsply Company

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	LD50 Kaninchen: > 5000 mg/kg Testsubstanz: Methylmethacrylat Literatur
Hautreizung	Kaninchen / 24 h nicht reizend Methode: Draize Testsubstanz: Methylmethacrylat
Augenreizung	Kaninchen nicht reizend Methode: Draize Testsubstanz: Methylmethacrylat
Sensibilisierung	Meerschweinchen: positiv und negativ Testsubstanz: Methylmethacrylat Literatur
Toxizität bei wiederholter Aufnahme	inhalativ Ratte Versuchsdauer: 2 Jahre NOAEL: 25 mg/kg Zielorgan/Wirkung: Reizwirkung, Nasenschleimhaut Testsubstanz: Methylmethacrylat Literatur Oral Ratte Versuchsdauer: 2 Jahre NOAEL: 2000 mg/kg Testsubstanz: Methylmethacrylat Trinkwasserstudie keine behandlungsbedingten Befunde Literatur
Gentoxizität in vitro	positiv und negativ Testsubstanz: Methylmethacrylat Literatur
Gentoxizität in vivo	kein Hinweis auf mutagene Wirkung Testsubstanz: Methylmethacrylat Literatur
Beurteilung Mutagenität	in vivo: kein Hinweis auf mutagene Wirkung
Beurteilung Cancerogenität	kein Hinweis auf krebserzeugende Wirkung, Literatur. Testsubstanz: Methylmethacrylat
Beurteilung Teratogenität	kein Hinweis auf teratogene Eigenschaften Testsubstanz: Methylmethacrylat

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 Lepomis macrochirus: 191 mg/l / 96 h Testsubstanz: Methylmethacrylat Literatur
-----------------------------	---

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**OVS II Opaker Verdünner****DeguDent**
A Dentsply Company

Material-Nr		Version	3.4 / DE
Spezifikation	142378	Überarbeitet am	11.02.2014
VA-Nr	01673958	Druckdatum	05.03.2014
		Seite	8 / 11

		Oncorhynchus mykiss: > 79 mg/l / 96 h
		Testsubstanz: Methylmethacrylat
		Methode: OECD 203
		Literatur
Toxizität gegenüber aquatische Invertebraten		EC50 Daphnia magna: 68 mg/l / 48 h
		Testsubstanz: Methylmethacrylat
		Methode: OECD 202 (Literaturwert)
		EC50 Daphnia magna: 49 mg/l / 21 d
		Testsubstanz: Methylmethacrylat
		Methode: OECD 202 Teil 2 (Literaturwert)
Toxizität gegenüber Algen		EC50 Selenastrum capricornutum: 170 mg/l / 96 h
		Testsubstanz: Methylmethacrylat
		Methode: OECD 201
		Literatur
Toxizität gegenüber Bakterien		EC0 Pseudomonas putida: 100 mg/l
		Testsubstanz: Methylmethacrylat
		Literatur

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	Expositionszeit:	14 Tage
	Ergebnis:	94 % Leicht biologisch abbaubar.
	Testsubstanz:	Methylmethacrylat
	Methode:	OECD 301 C

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation	Eine wesentliche Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.
-----------------	---

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität	Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen
-----------	---

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben	Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.
-----------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**OVS II Opaker Verdünner**

Material-Nr		Version	3.4 / DE
Spezifikation	142378	Überarbeitet am	11.02.2014
VA-Nr	01673958	Druckdatum	05.03.2014
		Seite	9 / 11

DeguDent
A Dentsply Company**13. Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Produkt**

|| Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen

|| Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID/GGVSEB)**

- 14.1. UN-Nummer: UN 1247
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: METHYLMETHACRYLAT, MONOMER, STABILISIERT
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
14.5. Umweltgefahren: --
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Ja
ADR: Tunnelbeschränkungscode: (D/E)
ADR: Maßnahmen nach 2.2.3.2.2 ADR/RID/ADNR wurden getroffen.
Listengutregelung §35, Absatz 1 GGVSEB beachten.

Binnenschifftransport (ADN/GGVSEB)

- 14.1. UN-Nummer: UN 1247
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: METHYLMETHACRYLAT, MONOMER, STABILISIERT
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
14.5. Umweltgefahren: --
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Ja
Maßnahmen nach 2.2.3.2.2 ADR/RID/ADNR wurden getroffen.

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

- 14.1. UN-Nummer: UN 1247
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Methyl methacrylate monomer, stabilized
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
14.5. Umweltgefahren: --
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Ja
IATA-C: ERG-Code 3L
IATA-P: ERG-Code 3L

Seeschifftransport IMDG-Code/GGVSee

- 14.1. UN-Nummer: UN 1247
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: METHYL METHACRYLATE MONOMER, STABILIZED
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
14.5. Umweltgefahren: --
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Ja
EmS: F-E,S-D
Frei von Wohn- und Aufenthaltsräumen.

- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Material-Nr		Version	3.4 / DE
Spezifikation	142378	Überarbeitet am	11.02.2014
VA-Nr	01673958	Druckdatum	05.03.2014
		Seite	10 / 11

Beförderungszulassung siehe Vorschriften

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	WGK 1 - schwach wassergefährdend Einstufung nach VwVwS, Anhang 2
Beschäftigungsbeschränkung	Die Beschäftigungsbeschränkung nach Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz und Heimarbeitsgesetz ist/sind zu beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung	Für dieses Produkt ist nach Artikel 2(8), 2(9) oder Artikel 14 der REACH Verordnung ein Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich.
-----------------------------	---

16. Sonstige Angaben

Texte der R-Sätze

• Methylmethacrylat

R11	Leichtentzündlich.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Texte der H-Sätze

• Methylmethacrylat

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**OVS II Opaker Verdüner**

Material-Nr		Version	3.4 / DE
Spezifikation	142378	Überarbeitet am	11.02.2014
VA-Nr	01673958	Druckdatum	05.03.2014
		Seite	11 / 11

DeguDent
A Dentsply Company

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
ATP	Anpassung an den technischen Fortschritt
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
c.c.	geschlossenes Gefäß
CAS	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CESIO	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
ChemG	Chemikaliengesetz (Deutschland)
CMR	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EINECS	Europäisches Chemikalieninventar
EC50	mittlere effektive Konzentration
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GLP	Gute Laborpraxis
GMO	Genetisch Modifizierter Organismus
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
ISO	Internationale Organisation für Normung
LOAEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOAEL	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
o. c.	offenes Gefäß
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PEC	Vorausgesagte Umweltkonzentration
PNEC	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
REACH	REACH Registrierung
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan- Toxizität
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
TA	Technische Anleitung
TPR	Dritter als Vertreter (Art. 4)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
VOC	flüchtige organische Substanzen
VwVwS	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation